

Gemeinde Ladbergen



Bekanntmachung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Freiflächen- Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ der Gemeinde Ladbergen

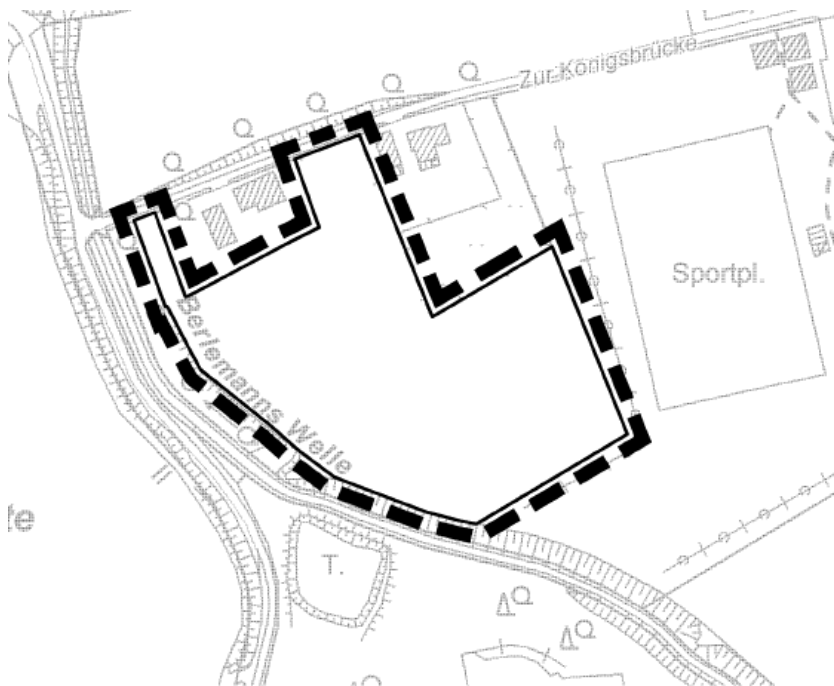
hier: Erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen zum Thema „Schallschutz“ wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ geändert.

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die erneute Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan besonders gekennzeichnet.



Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zur Königsbrücke“ der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

30.03.2026 – 30.04.2026

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.13, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 81-430 oder 05485 / 81-400)**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die oben angegebenen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ladbergen unter dem Link

<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung>

abgerufen werden.

Neben dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen erhalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung einschl. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 127	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Umweltprüfung (Fläche, Boden, Gewässer, Grundwasser, Klima, Lufthygiene, Arten, Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Menschen, Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/Ausgleichsmaßnahmen, Überwachungsmaßnahmen
Artenschutzprüfung Stufe I	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Artenschutz

Blendgutachten	TÜV Rheinland Solar GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln	Blendgutachten
Schallschutzgutachten	Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Gewerbepark 4, 85250 Altomünster	Schallschutzgutachten
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 26, Luftverkehr	Hinweise zur Durchführung eines Blendgutachtens
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 32	Hinweise zur Raumordnung, Hinweise zum Hochwasserschutz, Hinweise zur Lage der Trassenkorridore
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Hinweise zum Freiraumbereich
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 54	Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement
1 Stellungnahme	Die Autobahn GmbH des Bundes	Hinweise zu Hochbauten und zur Staubentwicklung
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt, Amt für Planung, Immissionsschutz, Naturschutz und Mobilität	Hinweise zu Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt	Hinweise zur Entziehung landwirtschaftlicher Flächen
1 Stellungnahme	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Hinweise zu archäologischen Fundstellen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 30.03.2026

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister

Gez. Torsten Buller